



Schützengesellschaft
der Stadt Luzern

Schützengesellschaft der Stadt Luzern

**Hochdorferstrasse 1
6020 Emmenbrücke**

Gesuch um Erwerb der Mitgliedschaft

Ich ersuche Mitglied bei der Schützengesellschaft der Stadt Luzern zu werden. Ich bin mir bewusst, dass ich die Eintrittsgebühr sowie mit dem Eintrittsdatum vor dem 30. September einen Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr schulde. Dass ich meine Mitgliedschaft nur auf einen ordentlichen Bot kündigen kann und dass ich im Austrittsjahr den Beitrag auch für das ganze Jahr schulde.

Ausländische Antragssteller beachten bitte die Rückseite mit den Aufnahmebedingungen.

Name:	Vorname:
Beruf:	Adresse:
PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:	E-Mail-Adresse:
Tel. Privat:	Tel. Geschäft:
Versichertennummer: 756.	Nationalität:
SSV-Newsletter: ☐ Ja / ☐ Nein	
Für Wehrpflichtige: Grad:	
Militärische Einteilung:	

Eine Lizenz wird für die Teilnahme an Wettkämpfen des SSV und deren Unterverbände benötigt. Eine Lizenz kann jederzeit beim zuständigen Disziplingeschäft beantragt werden und löst eine jährliche Lizenzgebühr aus. Lizenzantrag für folgende Disziplinen (bitte ankreuzen): Die Lizenzen sind mit einem Schützenratsmitglied abzusprechen.

- | | |
|---------------------------------------|---|
| ☐ keine Lizenz | ☐ Pistole 50m |
| ☐ Gewehr 300m | ☐ Pistole 25m |
| ☐ Gewehr 50m | ☐ Pistole 10m |
| ☐ Gewehr 10m | ☐ Auflageschiessen Pistole 10m |
| ☐ Armbrust 10m | ☐ Auflageschiessen Gewehr 10m |

Ich habe schon eine Lizenz, meine Nummer lautet:

A-Lizenzen bei anderen Schützenvereinen:

-	-
-	-
-	-

Nachfolgend unterzeichnet das Gesuch auch ein Schützenratsmitglied welches mit dem Eintrittswilligen ein Gespräch geführt hat:

Datum: Unterschrift Schützenratsmitglied: Unterschrift des Antragstellers:

Was muss ich erfüllen um Mitglied werden zu können

Wer neu in die Gesellschaft Eintritt beteiligt sich am Gesellschaftsleben. Das heisst es sind nebst dem Jahresbot auch Wettkämpfe mit der Sektion zu absolvieren. Im Minimum gilt:

- a) Obligatorisch und Feldschiessen oder
- b) Sektionsmeisterschaft bzw. Sektionswettschiessen oder
- c) Einzelwettschiessen, Gruppenmeisterschaft oder
- d) Mannschaftsmeisterschaft

Allgemeiner Hinweis für alle Beitrittsgesuche

Wir bitten Sie, das Gesuch vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit einer Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte (beide Seiten) und den notwendigen Dokumenten an die obgenannte Adresse oder per Mail an sgl.neuhaus@bluewin.ch zu senden. Das Eintrittsgesuch ist durch ein Schützenratsmitglied zu unterzeichnen.

Hinweis für ausländische Staatsangehörige

Nach den geltenden gesetzlichen Regelungen, gemäss [Art.7 des Waffengesetzes](#) und [Art. 12 der Waffenverordnung](#), bedarf die Aufnahme eines ausländischen Staatsangehörigen in einen schweizerischen Schützenverein einer Bewilligung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern. Voraussetzung für das Gesuch ist ein fester Wohnsitz in der Schweiz und mindestens eine Aufenthaltsbewilligung B.

Bitte füllen Sie dazu das Antragsformular und die Einverständniserklärung unter folgendem Link aus: https://militaer.lu.ch/kreiskommando/Auslaendische_Schuetzen

Die beiden Formulare senden Sie bitte zusammen mit dem Beitrittsgesuch an die oben erwähnte Adresse. Dem Gesuch muss eine gute Fotokopie Ihres Identitätsausweises (Pass oder ID) und der Aufenthaltsbewilligung beigelegt werden.

Sobald Sie uns die genannten Unterlagen zugestellt haben, werden wir das Bewilligungsgesuch an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern einreichen.

Ausländische Staatsangehörige, welche nicht Wohnort im Kanton Luzern haben, legen dem Gesuch die Kopie der Bewilligung ihres Wohnortskantons bei.

Nach Erteilung der Bewilligung durch die kantonalen Behörden wird der Schützenrat unserer Gesellschaft über die Aufnahme noch formell beschliessen. Danach wird Ihnen die Aufnahme schriftlich bestätigt.

Die notwendigen Dokumente sind diesem Beitrittsgesuch beizulegen!

Beilagen für alle Gesuchsteller:

- ☒ Fotokopie Ihres Identitätsausweises (Pass oder ID, beide Seiten)

Beilagen ausländische Staatsangehörige:

- ☐ Aufenthaltsbewilligungskarte
- ☐ Anmeldeformular und Einverständniserklärung
https://militaer.lu.ch/kreiskommando/Auslaendische_Schuetzen
- ☐ Bewilligung des Wohnortskantons (wenn Wohnort nicht im Kanton Luzern)

Ablauf des Eintrittsverfahrens

Nach Einreichung des Gesuches wird der Präsident das Gesuch an der nächstfolgenden Sitzung des Schützenrates traktandieren. Der Schützenrat entscheidet definitiv über eine Aufnahme. Eine Aufnahme kann ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. Der Finanzchef verrechnet die Eintrittsgebühr von CHF 100.- sowie den ersten Jahresbeitrag mit Baufond. Erst nach Bezahlung ist die Aufnahme in die Gesellschaft definitiv.